

Beschluss:

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Das bisherige Verfahren wird beibehalten.
3. Die Referate werden beauftragt, auf die angemessene Entschädigung ehrenamtlicher Beiratstätigkeit zu achten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.